



TOP 02

Versorgungsdeckungsstrategie der Landeskirche**Bericht des Finanzausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 15. März 2024**

Frau Präsidentin, hohe Synode,

nächste Woche steht der Palmsonntag im Kalender. In manchen Gegenden wird das Familienmitglied, das an diesem Tag am längsten schläft und deshalb verspätet zum Frühstück kommt, scherzhaft als Palmesel bezeichnet. An Pfingsten gibt es einen ähnlichen Brauch, nur dass es dann Pfingstochse heißt. Warum erzähle ich das? Weil wir Württemberger der Palmesel und der Pfingstochse unter den Landeskirchen sind. Denn wir sind spät dran. Wir hätten früher beginnen sollen, unsere Hausaufgaben beim Thema Versorgung zu machen. Derzeit ist nur etwas mehr als die Hälfte unserer Pensions- und Beihilfeverpflichtungen kapitalgedeckt – Stand 2022: 2,06 von 3,96 Mrd. Euro.

Aber – und das ist die gute Nachricht – wir sind nicht zu spät dran. Noch sind wir handlungsfähig, noch können wir Entscheidungen treffen; noch haben wir die Möglichkeit, eine Strategie zur Versorgungsdeckung zu entwickeln. Und genauso klar ist, dass die württembergische Landeskirche ihre Versorgungsverpflichtungen erfüllen wird; dass sich niemand Sorgen vor Altersarmut oder fehlender Absicherung im Krankheitsfall machen muss. Bitte vergessen Sie das nicht, wenn es jetzt gleich um Millionen und Milliarden geht. Ja, wir sind spät dran. Ja, wir hätten früher beginnen sollen, unsere Hausaufgaben zu machen. Aber Palmesel und Pfingstochse sind Arbeitstiere mit Trag- und Zugkraft und das ist in den kommenden Jahren gefragt.

Herr Dr. Antoine hat uns die Planung des Kollegiums dargestellt. Bisher haben wir eine vollständige Kapitaldeckung unserer Versorgungsverpflichtungen angestrebt. Jetzt schlägt Dezernat 7 einen Strategiewechsel vor. Das neue Ziel heißt, ein Finanzvermögen aufzubauen, das in den kommenden Jahrzehnten verwendet wird, um bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse den Beitragssatz je aktiver Pfarrperson stabil zu halten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Landeskirche auch künftig die Versorgung ihrer Pensionärinnen und Pensionäre durch eine Umlage finanzieren kann, für die keine Kapitaldeckung gebildet werden muss. Das bedeutet, dass die Kirchenmitglieder von morgen weiterhin die Versorgungsansprüche der Pfarrpersonen von heute mittragen. Aber gleichzeitig wollen wir zusätzliches Finanzvermögen aufbauen, um die Kosten der geburtenstarken Jahrgänge in der Versorgung aufzufangen. Mit diesem Deckungskapital reduzieren wir ab 2034 die Zahlungen an die Evangelische Ruhegehaltskasse auf 37% der Bruttopersonalkosten der aktiven Pfarrpersonen. Damit entlasten wir künftige Haushalte von einem Großteil der Versorgungsverpflichtungen der Vergangenheit. Allerdings müssen wir dafür bis 2033 insgesamt 1.030,5 Mio. Euro ansparen, also rund eine Milliarde in neun Jahren. Wenn wir diese Milliarde aufbringen, heißt das wie gesagt nicht, dass wir damit Rückstellungen für alle eingegangenen Versorgungsverpflichtungen haben. Aber wir können die Haushalte ab 2034 durch Beitragssatzstabilität entlasten. Wenn wir das nicht tun – d.h. wenn wir diese Milliarde nicht oder nur teilweise ansparen – dann schränken wir den künftigen Handlungsspielraum unserer Landeskirche massiv ein. Sie haben die Folie gesehen, in welche Höhen der Anteil der Versorgungsaufwendungen am Kirchensteueraufkommen dann steigen wird. Herr Dr. Kastrup hat das einmal zugespitzt formuliert und gesagt: „Dann sind wir ein Pfarrerversorgungswerk mit angeschlossener inhaltlicher Arbeit“. Dieser Satz hat seinerzeit ziemlichen Unwillen hervorgerufen.

Umso wichtiger ist es, dass wir nicht in diese Situation geraten, sondern ohne Zeitverzug in die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kommen.

Im Finanzausschuss haben wir die vorgelegte Versorgungsdeckungsstrategie ausführlich beraten. Der Strategiewechsel weg von der vollständigen Kapitaldeckung hin zu einer Beitragssatzstabilität entspricht unserer Auffassung nach dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig haben wir uns an die Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung „Kirche im Umbruch – Projektion 2060“ erinnert, die uns hier in der Synode mehrfach vorgestellt wurde. Vorausgesagt wurde eine Halbierung der Mitglieder sowie der Finanzkraft der Kirchensteuer. Inzwischen müssen wir davon ausgehen, dass dieses Szenario durch die Zunahme an Kirchenaustritten wahrscheinlich schon 20 Jahre früher, also 2040 zu erwarten ist. Umso dringender wird es, das strategische Ziel der Beitragssatzstabilität ab Mitte der 2030er Jahre gewährleisten zu können. Alles andere würde wie bereits gesagt bedeuten, künftige Handlungsspielräume massiv einzuschränken. Um im Bild von Palmesel und Pflingstochse zu bleiben: Eine weitere Verspätung können wir uns nicht mehr leisten. Wir danken dem Kollegium für die deutliche Priorisierung der Generationengerechtigkeit und die damit verbundene Sicherung der Versorgungsverpflichtungen, die wir gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern eingegangen sind.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass alle Berechnungen zur Versorgungsdeckungsstrategie Stichtagsbetrachtungen sind. Wir haben es mit einem dynamischen Geschehen zu tun. Auf der Herbstsynode habe ich unsere Situation mit einer Schere verglichen. Das eine Schneidblatt sind die Versorgungsverpflichtungen gegenüber unseren Ruheständlern. Das andere Schneidblatt sind unsere Rückstellungen sowie unsere Ansprüche bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse. Im Moment erleben wir, dass die Schere durch Lohnerhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen weiter aufgeht. Wenn die Landeskirche die im Raum stehende Besoldungs- und Pensionserhöhung übernimmt, so erhöht sich der Rückstellungsbedarf für die Versorgung um ca. 260 Mio. Euro. Wir müssen diskutieren, ob es hier Möglichkeiten der Begrenzung gibt, damit wir uns nicht zu viel auf die Schultern laden. Gerade im Blick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist zu fragen, ob nicht auch den Versorgungsempfängern ein finanzieller Beitrag zugemutet werden kann. Finanzausschuss und Sonderausschuss haben das Kollegium gebeten, hier im April entsprechende Vergleichsberechnungen vorzulegen.

Die Versorgungsdeckungsstrategie wird uns heute lediglich vorgestellt. Wir haben keinen Beschluss zu fassen und müssen weder ja noch nein sagen. Aber es ist klar, dass die Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2025 und 2026 entscheidend von dieser Strategie beeinflusst wird. Auch in die Eckwerteplanung 2024 bis 2028, die das Kollegium im nächsten Tagesordnungspunkt vorlegt, sind entsprechende Vorgaben übernommen worden. Weder im Finanzausschuss noch im Sonderausschuss können wir momentan sagen, wie sich Versorgungsdeckungsstrategie und Eckwerteplanung im vor uns liegenden Doppelhaushalt abbilden werden. Es gehört zum operativen Geschäft des Oberkirchenrats, der Synode einen Vorschlag zu machen, den wir dann in den Ausschüssen sowie im Plenum beraten und beschließen. Ich hoffe, dass ich das Bild von Palmesel und Pflingstochse nicht überstrapaziere, wenn ich sage: Es wird darauf ankommen, die Trag- und die Zugkraft innerhalb unserer Landeskirche auszubalancieren. Welche Sparanstrengungen können wir uns auferlegen, ohne dass die inhaltliche Arbeit in die Knie geht? Wo müssen wir mit ganzer Kraft ziehen, damit der Karren nicht steckenbleibt und wir auch künftig noch vorwärtskommen? Lieber Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl, liebe Damen und Herren Kollegialmitglieder, ich wünsche Ihnen für die anstehenden Aufgaben Gottes Segen und seine Führung und Leitung. Und auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle noch Fragen und Anmerkungen haben, unterstützen wir als Finanzausschuss den vorgezeichneten Weg.

(Tobias Geiger, Vorsitzender des Finanzausschusses)